

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

92 (26.4.1918)

Mittelbadischer Kurier

Sttlinger Tagblatt mit Amtlichem Verkündigungsblatt und Illustriertem Unterhaltungsblatt

Bezugspreis: In Sttlingen und durch die Agenturen frei ins Haus monatlich 1 Mark. Im Postbezug vierteljährlich 3.27 Mark. Einzelnummern und Belege 10 Pfennig.

Druck und Verlag:
Buch- & Steindruckerei R. Barth, Sttlingen
Kronenstraße 26 • Fernsprecher Nr. 78

Anzeigen: Die kleine Zeile oder deren Raum 15 Pfennig. Die Restamezelle 50 Pfennig. Rabatt nach Tarif; bei zwangsweiser Beibehaltung fällt der Rabatt weg. 10% Kriegszuschlag.

Der deutsche Tagesbericht.

(Telegramm.)

WTB. Großes Hauptquartier, 26. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Angriff der Armee des Generals Sixt v. Arnim gegen den Kemmel führte zu vollem Erfolg.

Der Kemmel, die weit in die flandrische Ebene blühende Höhe, ist in unserm Besitz.

Nach starker artilleristischer Feuerwirkung ging die Infanterie der Generale Sieger und v. Eberhardt gestern morgen zum Sturm vor. Französische Divisionen im Rahmen englischer Truppen, mit der Verteidigung des Kemmel betraut, und die bei Wytschaete und Dranoeter anschließenden Engländer wurden aus ihren Stellungen geworfen.

Die großen Sprengtrichter von St. Eloi und der Ort selbst wurden genommen.

Die zahlreichen in dem Kampfgebiet gelegenen Betonhäuser und ausgebauten Gehölze wurden erobert. Preussische und bayrische Truppen erstürmten Dorf und Berg Kemmel. Unter dem Schutz der trotz schwierigen Geländes heranziehenden Artillerie stieß die Infanterie an vielen Stellen bis zum Kemmelbach vor. Wir nahmen Dranoeter und die Höhen nordwestlich von Bleugelhoel.

Schlachtgeschwader griffen die mit Fahrzeugen und Kolonnen stark belebten, rückwärtigen Straßen des Feindes mit großem Erfolg an.

Als Beute des gestrigen Schlachttages sind bisher mehr als 6500 Gefangene

in der Mehrzahl Franzosen (unter den Gefangenen 1 englischer und 1 französischer Regimentskommandeur) gemeldet.

Südlich von der Somme konnte Villers Bretonneux, in das wir eingedrungen waren, vor feindlichen Gegenangriffen nicht gehalten werden. Weitere starke Gegenangriffe scheiterten hart östlich vom Dorfe Hangard. Die Gefangenzahl in diesem Kampfabschnitt hat sich auf 2400 erhöht.

Zwischen Aire und Dife außer zeitweilig auflebendem Feuer nichts von Bedeutung.

Auf dem Westufer der Mosel stürmten sächsische Kompagnien französische Gräben und drangen in Reg-

niville ein. Nach Erfüllung ihrer Aufgabe kehrten sie mit Gefangenen in ihre Linien zurück.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zochs Schwierigkeiten.

Der „Zürcher Tagesanzeiger“ schreibt zur Kriegslage: Es erscheint fraglich, ob es dem Generalissimo der Entente möglich ist, auf den wenigen noch offenen Verkehrswegen nach dem Norden das für eine große Offensive notwendige Kriegsmaterial innerhalb nützlicher Frist heranzuschaffen. Besonders, wenn die Schlacht einmal im Gange ist, könnte sich die Gefährdung der Nachschubwege sehr unliebsam fühlbar machen. Das Interesse des französischen Feldherrn darf nicht zu einseitig auf die Rettung der englischen Front bedacht sein, er muß im Gesamtinteresse auch die französische Front im Auge behalten, die möglicherweise den nächsten Anprall auszuhalten hat.

Seefrieg.

Nach dem Vorstoß von Ostende und Zeebrügge.

(Englische Meldung.)

London, 25. April. (WTB.) Reuter. Die Admiralität meldet: In Verfolg der Seeunternehmung gegen die feindlichen Küsten wurden am gestrigen Vormittag durch unsere Flieger Beobachtungen angestellt und Bombenangriffe ausgeführt. Infolge der Wolken war die Beobachtung schwierig. Mit Rücksicht darauf gingen unsere Flugzeuge bis auf 50 Fuß herunter. Als es heller wurde, nahmen sie auf 20 Yards Entfernung von der Mole von Zeebrügge am inneren Ende und in Ostende die versenkten Schiffe wahr, wie sie zwischen den Peers lagen und den größeren Teil des Fahrwassers sperrten. Eine Anzahl Bomben wurden auf Ziele an der Küste abgeworfen.

Der Kaiser auf dem Schauplatz des englischen Handstreichs von Zeebrügge.

Zeebrügge, 23. April. Am frühen Morgen hatte der Kaiser die ersten Nachrichten von dem im Laufe der Nacht erfolgten Handstreich der Engländer auf die

Mole und den Kanal von Zeebrügge erhalten. Sein Entschluß, den Schauplatz des kühn angelegten und glänzend abgeschlagenen Angriffes aufzusuchen, war sofort gefaßt. Schon in früher Vormittagsstunde traf er in Zeebrügge ein, wo der Kommandierendes des Marinekorps, Admiral von Schroeder, ihn erwartete und zunächst vor der Karte eine Darstellung der Kampfhandlung gab. Der Vortrag hatte reichlich viel Schrapnell- und Maschinengewehrfeuer als Belegstücke; denn die englischen Flieger versuchten immer wieder im Schutze des dunstigen Wetters heranzukommen, um die Ergebnisse des nächtlichen Ueberalles zu erkunden.

Ueber den Erfolg des Angriffes auf Zeebrügge sagt ein Bericht des verbandsfreundlichen „Telegraph“, der sicher gern das Gegenteil gemeldet hätte: der Hafen sei nicht gesperrt. Am Abend seien, wie auch sonst, deutsche U-Boote ausgefahren zur nächtlichen Streife.

U-Bootsfolge.

Berlin, 25. April. (WTB.) Amtlich. An der Westküste Englands wurden von unseren U-Booten wiederum 17 000 BRT. vernichtet, unter den versenkten Schiffen ein tief beladener 5000 BRT.-Dampfer und ein ebenfalls tief beladener Tanddampfer von 4000 BRT.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vom Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 25. April. Amtlich wird verlautbart: Am oberen Devole in Albanien schlugen wir in den letzten Tagen französische Vorköße zurück. Im Südwesten nichts Neues.

Der Chef des Generalstabs.

Politische Rundschau.

Die Parteien in Oesterreich.

Aus der Sitzung der deutschradikalen Partei verlautet, daß sie beschlossen hat, die sofortige parlamentarische Verhandlung über den Gerichtsstand des Hauses Parma, das im Jahre 1914 durch eine § 14-Verordnung als exterritorial erklärt wurde, zu verlangen. Die Partei erklärt ferner in einer Resolu-

tion, daß sie seine Reitmütze ab und strich sich über die heiße Stirn.

„Was kann ich für Sie tun?“ fragte er.

Sie sah ihn fest an.

„Nichts — als schweigen — über das, was Ihnen dieser Brief verraten hat — schweigen, gegen jedermann.“

„Und wenn ich Ihnen das bedingungslos verpreche — wollen Sie mir dann sagen, wer Sie in Wahrheit sind?“

Mit einem Lächeln, das ihm alle Ruhe zu rauben drohte, sah sie zu ihm auf und schüttelte leise den Kopf.

„Nein — das kann ich Ihnen nicht sagen.“

„Und soll ich es auch nie erfahren?“

„Vielleicht doch — ich weiß es jetzt noch nicht.“

Ein tiefer Ernst lag auf seinen Zügen.

„Es ist seltsam — alles an Ihnen scheint mir so wahr und klar, so echt und ungekünstelt, und doch sind Sie mir ein Rätsel.“

Sie schüttelte lachend den Kopf.

„Im Grunde ist so gar nichts Rätselhaftes an mir. Bitte, zerbrechen Sie sich nicht den Kopf. Ich will Ihnen freiwillig noch sagen, daß ich in Birkenheim eine Mission zu erfüllen habe, zu der mich der letzte Wille einer geliebten Verstorbenen bestimmt hat.“

„Und wenn Sie diese Mission erfüllt haben, werden Sie dann Birkenheim verlassen?“

„Wahrscheinlich.“

Er strich sich über die Augen. Sie sah, wie er ein mächtiges Gefühl in sich niederrang.

(Fortsetzung folgt.)

Wem nie durch Liebe Leid geschah.

Roman von S. Courths-Mahler.

53) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ihre Blide schweiften unruhig suchend umher, und da erblickte sie plötzlich unter den Bäumen den reglosen Reiter.

Ein dunkles Rot schob in ihr Gesicht.

Unschlüssig sah sie zu ihm auf und wußte nicht, ob sie gehen oder bleiben sollte.

Da war er schnell an ihrer Seite.

Dicht vor ihr parierte er sein Pferd. In der Hand hielt er noch das offene Briefblatt.

Stichtlich erschrocken bemerkte das Christa und ihre Hand fuhr zu ihrem Herzen, als müßte sie den lauten Schlag desselben unterdrücken.

Er sah sie groß und forschend an und merkte sehr wohl, daß sie sehr bestürzt und verlegen war.

„Mein gnädiges Fräulein, ich vermute, daß Sie das Briefblatt suchen, das mir der Wind über die Parkmauer entgegenschob.“

Sie atmete tief auf. Die Röte in ihrem Antlitz wich einer leichten Blässe. Aber ihre Augen sahen groß und stolz zu ihm empor.

„Es würde mir nichts helfen, wenn ich leugnen wollte, und ich will auch nicht. Ja, Herr von Franktenau, ich suche dies Briefblatt. Ein tüdlicher Windstoß entriß es mir, als ich drüben im Pavillon, wo ich schreiben wollte, meine Schreibmappe öffnete.“

sagte sie ganz ruhig.

Er ließ seine Augen nicht von ihr.

„Es flog mir an die Brust — ich nahm es auf

— und habe den Inhalt gelesen. Ich bitte deshalb um Verzeihung.“

Sie schlug die Augen nieder vor seinem forschenden Blick.

„Niemand kann Ihnen verwehren, ein offenes Papier zu lesen, das Ihnen der Wind in die Hände treibt. Aber für mich ist das sehr peinlich. Wollen Sie mir sagen, was Sie über diesen Brief denken?“

Er ließ den Blick nicht von ihrem Gesicht.

„Ich denke mir, daß Sie nicht sind, wer Sie sein wollen, und daß Sie Ihre bestimmten Gründe haben, unerkannt in Birkenheim zu weilen. Denn daß Sie unter fremdem Namen in Birkenheim Einlaß gefunden haben, verrät mir dieser Brief.“

Sie atmete tief auf. Groß und klar sah sie ihn an.

„Sie dürfen nicht glauben, daß mich unedle oder gar verbrecherische Absichten hieher geführt haben.“

Er lächelte.

„Nein, das glaube ich nicht — von Ihnen nicht. Außerdem bürgt mir die Mitwisserschaft Graf Stein-

aus für die Lauterkeit Ihrer Absichten.“

Ihre Augen strahlten auf.

„Ich danke Ihnen, Herr von Franktenau. Darf ich Ihnen eine Bitte aussprechen?“

Ein geprehter Atemzug hob seine Brust.

„Wenn Sie mich so ansehen — ah, Sie wissen ja ganz genau, daß ich Ihnen keine Bitte abschlagen kann.“

Ein schelmisches Lächeln erhellte ihr Antlitz.

„Keine? Das möchte ich doch nicht erproben, ich denke mir, es gibt mancherlei, was Sie mir nicht erfüllen würden.“

tion, nur eine solche Regierung unterstützen zu wollen, die die Bürgerschaft bietet, daß die auswärtige Politik der Monarchie vom verantwortlichen Minister des Auswärtigen unter Ausschluß jeder Beeinflussung von unverantwortlicher Seite in der bisherigen Richtung im engsten Einvernehmen mit dem verbündeten Deutschen Reiche geführt wird, eine Regierung, welche die Selbständigkeit und Selbstverwaltung Deutsch-Böhmens unter Durchführung der nationalen Abgrenzung verwirklicht und die ausreichende Versorgung Deutsch-Böhmens sicherstellt.

Wien, 25. April. (W.B.) Wie die Südslawische Korrespondenz meldet, fand sich eine Abordnung des Tschechischen Verbandes und des Südslawischen Klubs beim Ministerpräsidenten ein, um anzufragen, ob die deutschen bürgerlichen Parteien tatsächlich der Regierung einseitig nationale und auf Verfolgung der Tschechen und Südslawen gerichtete Forderungen vorgelegt haben, und ob der Ministerpräsident gewillt sei, sie zu erfüllen. Der Ministerpräsident gab zu, daß über die bekannten Forderungen verhandelt worden sei, erklärte aber, daß bisher keine Entscheidung getroffen worden sei. Von Ungerechtigkeiten gegenüber einem Volksstamme könne hierbei selbstverständlich keine Rede sein. Die Abordnung betonte, daß jedwede Verfolgung ihres Volksstammes und einseitige Erfüllung der deutsch-bürgerlichen Forderungen auf den schärfsten Widerstand stoßen und den Bestand des Parlamentarismus in Frage stellen würde.

Ausfahrungen gegen die Juden in Kralau.

Wien, 24. April. Die Blätter melden aus Kralau, daß dort am 16. April große Ausfahrungen gegen die Juden stattfanden, von denen einer getötet, 20 schwer und viele leicht verletzt worden seien. Die Unruhen hätten mit Plünderungen der jüdischen Buden auf dem Marktplatz begonnen und sich sodann auf die ganze Stadt ausgebreitet. Der Bericht über die Ausfahrungen behauptet, daß sie sich nur gegen die jüdische Bevölkerung richteten und nicht weiter den Charakter von Hungerausfahrungen trügen, sowie, daß die Polizei sich vollkommen teilnahmslos verhalten habe.

Die Bedeutung der dänischen Wahlen.

Kopenhagen, 24. April. Das jetzt vorliegende Ergebnis der Wahlen zum Folkething zeigt, daß der Ausfall der Wahlen einen unbedingten Sieg des radikalen Ministeriums Jørgen und seiner Neutralitätspolitik darstellt.

Keine österreichisch-ungarische Truppenverschiebungen nach dem Westen.

Berlin, 25. April. (W.B.) Die Gerüchte, daß Verschiebungen der österreichisch-ungarischen Truppen nach dem Westen stattfinden, sind, wie aus zuverlässiger Quelle bemerkt wird, vollständig aus der Luft gegriffen.

Der Deutsche Reichstag

ging gestern zur ersten Lesung der Steuervorlagen über und beschäftigte sich zunächst mit der

Getränksteuer.

Die Stellungnahme der einzelnen Parteiredner zu den Vorlagen war im Ganzen zustimmend, Wünsche zur Abänderung von Einzelheiten wurden natürlich von allen vorgebracht. Es wird Kommissionsberatung beantragt.

Staatssekretär Graf Roeder: Die Getränkesteuer soll 1240 Mill. Mk. mehr einbringen als bisher. Das würde in Zukunft einen Gesamtertrag von ungefähr 1600 Mill. Mk. ergeben. Ich würde mich aufrichtig freuen, wenn in Zukunft die Getränkesteuer ein Viertel der gesamten Reichsteuern darstellen würden. Der Vorwurf, ich hätte meine Berechnungen über die direkten und indirekten Steuern durch Einbeziehung des Wehrbeitrages falsch aufgestellt, ist irrig. Tatsächlich belastet auch der Wehrbeitrag die Kriegszeit. Würden auch die indirekten Steuern vor dem Kriege in die Rechnung einbezogen, so würde das Verhältnis sich nicht wesentlich verschärfen. Durch Matrularbeiträge können die Kriegskosten nicht aufgebracht werden, da der Reichszentraler nur ermächtigt ist, diese in budgetmäßiger Höhe zu erheben, also ein Budget vorangegangen sein muß. Auch der Vorwurf trifft nicht zu, daß ich innerlich nicht mit der Tendenz der Vorlagen einverstanden wäre. Dann wäre ich nicht für die Vertretung der Vorlagen zu haben gewesen. Was die Biersteuer betrifft, so hat die bisherige Malzsteuer erschreckend geringe Beträge gebracht, weil jetzt nur noch sehr wenig Malz verarbeitet wird. Daher schien uns der Zeitpunkt gekommen zu sein, zur Form der Fabriksteuer überzugehen. Die Steuer sieht eine Staffelung für kleine und mittlere Brauereien vor. Das Branntweinmonopol, das den größten Teil der Beträge einbringen soll, ist im wesentlichen eine Verstaatlichung der Spirituszentrale. Die Angestellten und Arbeiter werden angemessen entschädigt werden. Die Leiter der Spirituszentrale sollen keine verantwortliche Stellung in Zukunft erhalten. Mit der Weinsteuern sind die Weinbauern grundsätzlich einverstanden. An Stelle der

Fah- oder Flaschenbändersteuer wird die buchmäßig kontrollierbare Wertsteuer vorgeschlagen. Die Mineralwasser- und Limonadensteuer rechtfertigt sich mit der ungeheuren Preistreibe auf diesem Gebiete. Sie dürfte nicht allzu belastend wirken. Eine Kaffee-, Tee- und Kakaosteuer wäre nach dem Kriege doch nicht zu umgehen. Deshalb schien es praktisch, sie gleich mit in die Vorlage einzuarbeiten. Das ist auch günstig für die kommenden Handelsverträge. Ich empfehle die Vorlagen wohlwollender Prüfung.

Der Sprecher des Zentrums lehnt eine Vermögensabgabe von 25 Proz. ab, wie sie Bernstein (unabh. Soz.) vorgeschlagen hat, weil sie den Kapitalmarkt ungesund verschieben würde und vom Grund- und Hausbesitz nicht geleistet werden könnte. — Der soz.-dem. Redner meinte: „Abgesehen vom Wasser ist jetzt alles erfasst“. Er will die Limonadensteuer durch eine andere ersetzt haben. Das Branntweinmonopol bedeute die schlimmste Privilegienwirtschaft für die landwirtschaftlichen Brenner. In der Kommission müsse erstrebt werden, in die Gesetze den nötigen sozialen Einschlag zu bringen. — Der fortschrittliche Abgeordnete erklärt sich mit der Fabriksteuer für Bier grundsätzlich einverstanden, findet die Belastung aber zu hoch. — Von nationallib. Seite äußert man schwere Bedenken gegen eine 20prozentige Besteuerung des Weins und bedauert die Kaadsteuer, da Kakaos namentlich ein Kindergetränk sei. — Die Konservativen halten eine Steuer von 10 Prozent auf den Wein für genügend. Die Brenner seien mühen in der erforderlichen Höhe entschädigt werden. — Der unabh. Soz. spricht von Liebesgaben an die Großen und von den teuersten Preisen für Schnaps, die wir in Deutschland nun bekämen. — Die Deutsche Frakt. will prüfen, wie eine gerechte Verteilung der Steuern möglich ist. Sie will an den Schutz der Kleineren und mittleren Brauereien denken.

Zum Schluß wird der Schnaps in eine Branntwein-Kommission verwiesen und die andern Getränke einer besonderen Kommission überantwortet.

Badischer Landtag.

oc. Karlsruhe, 26. April. Die Zweite Kammer nahm gestern ihre Beratung wieder auf. Präsident Kopf gedachte des Hinscheidens des Herzogs von Anhalt und des Todes des Abg. Wilhelm Kolb, dem Abg. Geiß (Soz.) einen warmen Nachruf widmete, wobei er allen dankte, besonders den Vertretern der Regierung, die ihrer Teilnahme Ausdruck gegeben haben. Das Haus ehrte ferner das Andenken von 59 seit 1912 verstorbenen ehemaligen Kammermitgliedern. — Vor Eintritt in die Tagesordnung antwortete Finanzminister Dr. Rheinboldt auf eine kurze Anfrage des Abg. Schöpfle (N. Vg.), daß die Regierung in der Lohnfrage der Beamten und Arbeiter der Privatnebenbahnen nichts tun könne. Einstimmige Annahme fand sodann der Gesetzentwurf über die Aenderung des Biersteuergesetzes und ein soz. Antrag, wonach dem Haus ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, in dem die abzugsfähige Einkommenssumme von 2000 Mk. auf 4000 Mk. erhöht wird. Weiter wurden eine Reihe Petitionen mehr persönlicher Art erledigt.

Die Abstimmung über das Fortbildungsschulgesetz.

oc. Karlsruhe, 26. April. Gestern führte der Ausschuß für Schulwesen der 2. Kammer die 2. Lesung des Fortbildungsschulgesetzes zu Ende. Nachdem die Regierung die Ausdehnung der Schulpflicht auch für die Mädchen in den Städten und überwiegend industriellen Gemeinden gleich den Knaben auf drei Jahre als für unannehmbar bezeichnete, zogen die Vertreter der nationalliberalen Partei ihren Antrag zurück. Dieses Verlangen soll nun in einer Resolution ausgesprochen werden. Ein Antrag der Sozialdemokraten, welcher verlangt: „daß in Schulgemeinden, in welchen bei Inkraftsetzung des Gesetzes die in § 16 vorgesehene Wochenstundenzahl schon sechs beträgt, der Religionsunterricht erst dann einzuführen sei, wenn eine Erweiterung dieser Unterrichtszeit um mindestens eine Stunde erfolgt“ wird mit 13 Stimmen (Natlib., Zentrum und Rechtsst. Vgg.) gegen 3 Stimmen der Sozialdem. abgelehnt.

Für das Fortbildungsschulgesetz, das nun den Religionsunterricht obligatorisch eingeführt erhält, stimmten 12 Mitglieder des Ausschusses und zwar die Vertreter der Natlib., des Zentrums und der Rechtsst. Vgg., während gegen das Gesetz 3 Mitglieder (Soz.) stimmten. Ein Vertreter des Zentrums und 2 Vertreter der Fortsch. Volksp. enthalten sich der Abstimmung. — Die in Verbindung mit dem Gesetzentwurf stehende Denkschrift des bad. Lehrervereins und verschiedene Petitionen von Lehrerinnensevereinen usw. werden erledigt.

Aus Stadt und Land.

Ettlingen, den 26. April 1918.

* **Gefallen fürs Vaterland.** Die Familie des Zimmermeisters Herrn Joh. Dreher von der Spinnerei u. Weberei Ettlingen erhielt gestern eine zweite Trauerbotschaft aus dem Felde. Der jüngste, auf

Kaisers Geburtstag zum Bisfeldwebel befördert Sohn, ist am 13. April bei einem Sturmangriff auf dem Felde der Ehre geblieben. Der Sturm der Begeisterung, der 1914 durch das deutsche Volk ging, hatte ihn erfasst. Als 16jähriger Kriegsfreiwilliger eilte er zu den Waffen und diente nun — im Gefolge wie im Quartier ein Vorbild, wie die Kompagnie schreibt — in Pflichttreue 3 1/4 Jahre lang im Heere. Er machte den ganzen Winterfeldzug der Heeresgruppe v. Madenien durch Serbien mit und fogd noch an andern Plätzen mit Auszeichnung. Das Eisene Kreuz und die bad. silberne Verdienstmedaille zierte seine Brust. Möge der greise Vater, von dem noch 3 Söhne im Felde stehen, vor weiteren Verlusten bewahrt bleiben.

* **Den Heldentod** fand bei den letzten Kämpfen Pionier Fritz Heußer, ein Sohn des Landsturmmannes Leonhard Heußer von hier.

* **Dem Gefreiten Hermann Messing** im Inf.-Regt. Prinz Karl Nr. 118 wurde das allgemeine Ehrenzeichen mit der Aufschrift „für Tapferkeit“ vom Großherzog von Hessen verliehen. (Derselbe ist ein Sohn des Schuhmachermeisters Jak. Messing von hier.)

k Unteroffizier Vinzenz Schneider, Sohn der Frau Citha Schneider Wtw., wurde zum Sergeanten befördert.

** **Die Freiwillige Feuerwehr** gibt an die sämtlichen im Felde stehenden Kameraden eine Gabe, die nach den Bestimmungen des Verwaltungsrates allen Angehörigen von Kriegsteilnehmern des Korps in der Volksbank ausgefolgt wird.

KV. **Die Zucker-Zuteilung für Kinder** im ersten Lebensjahr wird vom 1. Mai an im Kommunalverband Ettlingen von 1 1/2 auf 3 Pfund im Monat erhöht. Bei unsern vielgeplagten Hausfrauen wird diese Kunde mit Freuden aufgenommen werden.

□ In verschiedenen hiesigen Geschäften, bei der Sparkasse, den Banken und den Redaktionen der hiesigen Zeitungen können schon jetzt Beiträge für den „Badischen Kinderfesttag“ gezeichnet werden. Geschäfte, in denen Sammellisten aufliegen, sind durch besondere Plakate kenntlich gemacht.

Die Nahrungsmittelverteilung in Ettlingen.

Zu den wiederholten Beschwerden über die Ausgabe von Lebensmitteln in den letzten Monaten durch die städtische Lebensmittelstelle stellt uns der Gemeinderat folgenden Bericht des Leiters derselben zur Verfügung:

Es wurden ausgegeben:

| | | |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|
| 4. 3. Teigwaren | 100 Gr. pro Kopf Leb. | Karte Nr. 15 |
| 4. 3. Gries | " " " " | " " 16 |
| 22. 3. Graupen | " " " " | " " 17 |
| 22. 3. Grünkern | " " " " | " " 19 |
| 2. 4. Maggissuppen | " " " " | " " 25 |
| 5. 4. Gries | 200 " " " | " " 21 |
| 5. 4. Dörrobst | 125 " " " | " " 22 |
| 8. 4. Gries u. Kartoffelsuppe | 125 " " " | " " 26 |
| 15. 4. Gries u. Kartoffelsuppe | 100 " " " | " " 1 |
| 22. 4. Malzfläse | 125 Gr. " " " | " " 2 |
| 23. 4. Zichorie | 250 " " " | " " 30 |

am 14. und 26. März sowie am 5. und 17. April wurden noch insgesamt 160 Zentner Marmelade ausgegeben.

Zur Bekamtmachung bei der Ratsschreiberei angemeldet, am Montag, den 22. d. Mts. zur Bestellung bei den Kaufleuten:

Teigwaren 100 Gramm pro Person
Grünkern 100 Gramm pro Person.
Als Nachweis, daß genügend Lebensmittel ausgeben wurden, diene nachstehende Aufstellung:

Die Stadtgemeinde hat entsprechend der Aufstellung des Kommunalverbandes für Februar, März, April 1918 Suppeneinlagen erhalten:

| | |
|--------------|-------------|
| Grünkern | 53 Zentner |
| Teigwaren | 47 " |
| Gries | 60 " |
| Grünkernmehl | 48 " |
| Graupen | 19 " |
| | 227 Zentner |

Berausgabt wurden innerhalb 1 1/2 Monat, der Hälfte obiger Versorgungszeit:

| | |
|-----------|------------|
| Grünkern | 17 Zentner |
| Teigwaren | 17 " |
| Gries | 44 " |

ferner für Kranke, Massenpeisung und Urlauber Gries 15 "
Graupen 17 "
ferner für Urlauber Graupen 3 "

Gries und Kartoffelsuppe waren zur Ausgabe auf Nahrungsmittelkarte bereitgestellt — 34 Ztr., verkauft wurden 8 1/2 "

121 1/2 Ztr.

Hierzu kommen noch 4300 Würfel Maggi-Suppen, die gegen Lebensmittelkarte auf Stück, nicht nach Gewicht verabfolgt wurden.

Wären die angebotenen Suppen (Gries und Kartoffel) — nicht zu verwechseln mit den in der Presse herabgesetzten hochfertigen Suppen, die bei der letz-

Langholzversteigerung.



Die Gemeinde Bruchhausen versteigert am nächsten Samstag, den 27. d. Mts. nachverzeichnete Holzsortimente.

- A. im Bergwald:
- 14 Stück Forststämme von 1,13 Festm. abwärts
 - 54 " Baustangen 1. Klasse.
 - 50 " " 2. "
 - 49 " Hopfenstangen 1. Klasse.
 - 16 " " 2. "
- B. an der Kreisstraße Bruchhausen-Oberweier.
- 45 Stück Pappelstämme von 2,17 Festm. abwärts.
- Die Zusammenkunft ist vormittags halb 10 Uhr bei der Bahnstation Bruchhausen.
- Bruchhausen, den 22. April 1918.
- Der Gemeinderat:
Günth. Riefer.

Neues vom Tage.

**** Zweibrücken, 24. April.** Das Todesurteil des Standgerichtes Zweibrücken gegen den Schuhhaganten Otto Gebhard von Pirmasens ist nun bestätigt worden. Die Todesstrafe wurde am Dienstag früh 1/26 Uhr durch Erschießung vollstreckt. Gebhard hat, wie noch erinnernlich sein wird, am 2. Juni vorigen Jahres zu Pirmasens den Charlottenburger Lederhändler Walter Löwenthal ermordet und beraubt. Die geraubte Summe von rund 40000 Mk. ist bis heute noch nicht aufgefunden.



Im Kampfe für's Vaterland fiel am 7. April vor dem Feinde der
Dionier
Frik Heußer
im Alter von 20 Jahren. Er ist begraben in fremder Erde bei Marsniliers.
Ettlingen, den 25. April 1918.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Näh- u. Zuschneideschule.

Am 1. Mai beginnen
neue Mittags- und Abendkurse.
Anmeldungen nimmt jederzeit entgegen.
Fanny Rammelmeier
Wilhelmstraße 13 II.

Freie Turnerschaft Ettlingen

(gegründet 1905).
Am Sonntag, den 28. April, nachmittags 2 Uhr findet im Lokal (Brauerei Hensle)
Turnversammlung
statt mit Vortrag des Turngenossen Stöhrer über
„Turnen, Spielen und Wandern“.
Wir ersuchen unsere Mitglieder, sowie Freunde und Gönner um zahlreichen Besuch.
Der Turnrat.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern nebst Zubehör von ruhiger Familie auf
1. Juni gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.
Bessere Witwe mit 2 erwachsenen Söhnen sucht auf
1. Mai oder später
2-3 Zimmer-Wohnung
mit Zubehör. Angebote an die Geschäftsstelle ds. Bl. unter
R. 25 erbeten.

Geißen-Milch

1-2 Liter täglich gesucht.
8) **Göringstraße 4.**

Bitte um Ausstellung eines Reisepasses.

Vordrucke hier. vorrätig i. der
Buch- & Steindruckerei R. Barth.

ten Abgabe den Kaufleuten von den wenigen Bestellern teilweise wieder zurückgegeben wurden — in der bereitgestellten Menge gekauft worden, so hätte die Abgabe in Suppenartikeln eine Gewichtsmenge von 147 Zentner umfaßt, also weit mehr als die Hälfte der vom Kommunalverband übernommenen Zuteilung. Daß die angebotenen Suppen nicht gekauft wurden, kann dem Leiter des städt. Verkaufs doch wohl kaum zur Last gelegt werden. Das Bestreben, mit den älteren Beständen zu räumen, bringt es mit sich, daß die Waren mit den letzten Eingängen vom Kommunalverband, in Gattung teilweise verschieden sein müssen.

Die vom Kommunalverband im Februar gelieferten 40 Kisten Kathr. Malzkaffee nebst dem im Februar und März verabfolgten Zichorie kamen erst am 22. und 23. ds. Mts. zur Ausgabe an die Einwohnerlichkeit.

Diese Ausgabe wurde absichtlich verzögert, weil die größeren Vorräte in Kaffee-Erfaß, für welche Ware ab 15. März eine bedeutende Ermäßigung des Höchstpreises festgelegt war, möglichst noch abgesetzt werden sollten, um der Gemeinde empfindliche Geldverluste zu ersparen.

Inzwischen ist die Ausgabe des Zuckers sowohl, wie des Kaffees und der Zichorie erfolgt. Im Anfang der vorigen Woche schon war zur Bestellung in den Zeitungen aufgefördert worden. Der Posten von 31 Zentner Kunsthonig ist am 12. April bei uns eingegangen. Eine Verteilung desselben war bei der in den letzten 10 Tagen außerordentlichen Inanspruchnahme der Zeit des Leiters des städtischen Verkaufs nicht möglich, sie wird im Laufe der kommenden Woche erst erfolgen können.

Bezüglich des uns kürzlich zugegangenen Verteilungsplanes ist es wohl gestattet, darauf hinzuweisen, daß derselbe für die Einteilung des Verkaufs sehr nützlich sein könnte, wenn er rechtzeitig in den Besitz der Stadt gelangte; der uns zugegangene Verteilungsplan umfaßt die Verteilungszeit vom 15. Oktober bis 15. Mai, ist datiert vom 12. März, hier eingegangen am 22. März.

Ferner hat die Stadt eine Menge köchfertiger Suppen hier liegen, die vom Kommunalverband geliefert sind, vom Publikum aber einfach nicht gekauft werden; nicht einmal für die in der Abgabeberechnung aufgeführten Gries- und Kartoffelsuppen, die unstreitig gut sind, ist genügend Absatz zu erzielen. Hieraus kann man wohl schließen, daß das Begehren nach Teigwaren und Gries vorherrscht.

§ 14.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 21. März 1918.
Der Reichskanzler.
F. B.: von Waldow.

Die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge gemäß § 160 Abs. 2 R.V.D. betr.
Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir nach Anhörung des Bezirksamtes die Ortspreise für den Wert der Sachbezüge im Amtsbezirk gemäß § 160 Abs. 2 R.V.D. vom 2. Juni 1913 „Den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Krankenversicherung betr.“ pro Tag festgesetzt haben, wie folgt:
1. Für Versicherte unter 16 Jahren:
a) Männliche:
Kost 1,50 M., Wohnung 30 Pfg., Koff u. Wohnung 2,10 M.
b) Weibliche:
Kost 1,50 M., Wohnung 30 Pfg., Koff u. Wohnung 1,80 M.
2. Für Versicherte über 16 Jahren:
a) Männliche:
Kost 2,30 M., Wohnung 30 Pfg., Koff u. Wohnung 2,60 M.
b) Weibliche:
Kost 1,60 M., Wohnung 30 Pfg., Koff u. Wohnung 1,90 M.
Diese neuen Sätze treten mit dem 22. April 1918 in Kraft.
Ettlingen, den 18. April 1918.
Or. Bezirksamt. Versicherungsamt.

betreffend die Aufstellung der Zweimarkstücke.
Vom 12. Juli 1917.
Der Bundesrat hat aufgrund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:
§ 1.
Die Zweimarkstücke sind einzuschießen. Sie gelten vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Lösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.
§ 2.
Bis zum 1. Juli 1918 werden Zweimarkstücke bei den Reichs- und Landesstellen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsschatzschekine oder Darlehensschekine umgetauscht.
§ 3.
Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verälschte Münzstücke keine Anwendung.
§ 4.
Der Reichskanzler wird ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten.
§ 5.
Auf die in Form von Denkmünzen geprägten Zweimarkstücke finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.
Berlin, den 12. Juli 1917.
Der Reichskanzler. In Vertretung: Graf von Roeder.
Pflasterer Lu. als Glaskleber II von Malisch wurde unterm heutigen als Jagdaufscher für die Or. einbezogen Malisch Distrikt III und IV amtlich verpflichtet.
Ettlingen, den 23. April 1918.
Großb. Bezirksamt.

§ 6.
Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 4 und 5 und die Verlängerung der Frist des § 1 anlassen.

§ 7.
Die Grundeigentümer, die Bewirtschaftler und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung der Grundsteuer über die Eigenums-, Pacht- und sonstigen Einkunftsverhältnisse sowie über die Verrentung und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen.
Die zuständigen Behörden oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbau- und Erntelagen die Grundstücke der Annehmern sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschaftler einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

§ 8.
Die Verstellung und Verfälschung der Druckformen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 9.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können beauftragen, daß neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind; sie können die Erhebung auch auf andere Weise durchführen und sonstige Anordnungen der Festsetzung der Ortsliste vornehmen, insbesondere ein anderes Flächenmaß vorzuschreiben.
Die Ausführungsbestimmungen sind dem Kriegs-ernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 1. Mai 1918 einzureichen.

§ 10.
Die Landeszentralbehörden haben eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung nach dem Muster 2 dem Kriegs-ernährungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 8. Juli 1918 einzusenden.

§ 11.
Die Reichsstatistisches Amt wird ermächtigt, eine besondere Erhebung über die Erntelagen beim selbstmäßigen Anbau von Frühkartoffeln vorzunehmen. Sie erläßt die näheren Bestimmungen. Die Vorschriften im § 7 finden entsprechende Anwendung.
§ 12.
Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht oder wer der Vorschrift im § 7 Absatz 2 entgegen das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu achthundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Wer fahrlässig die im Absatz 1 genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 13.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 14.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 15.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 16.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 17.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 18.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 19.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 20.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 21.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.

§ 22.
Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 angeordnete Anbauverpflichtung unterbleibt im laufenden Jahre.